

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 38/82

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Melina K [REDACTED],

geb. 04.11.1924, [REDACTED], [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land Rheinland - Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Ka[REDACTED]-[REDACTED]-Straße 9, [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

- 2 -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 18. Mai 1982 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Gärtner und Dr. Jähne

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 20. August 1981 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Durch Bescheid vom 19. März 1963 erkannte die Behörde der 1929 geborenen Klägerin für eine vMdB von 25 % eine Rente ab 1. Januar 1963 nach 28 vH der Vergleichsbemessung des mittleren Dienstes zu, die in der Folgezeit linear erhöht wurde. Nachdem die Behörde unter dem 20. Juni 1969 aufgefordert hatte, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen, erklärte sich die Klägerin am 3. November 1969 in der Jahreserklärung für die Zeit ab 1. Januar 1968 mit der Mindestrente einverstanden. Sie machte im März 1971 und im November 1972 Angaben zu ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, teilte aber am 13. Oktober 1971 mit, sie beziehe die Mindestrente. Durch Bescheid vom 3. Juli 1973 setzte die Entschädigungsbehörde ab 1. Januar 1968 die Mindestrente fest und erkannte dementsprechend eine Nachzahlung von 1036 DM zu.

Abhilfe scheidet aus, weil der Bescheid vom 3. Juli 1973 nicht, also auch nicht im Umkehr abgelehnt hat (vgl. BVerfG 1972, 344; 1975, 174 Nr. 6 aE).

Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BVerfG 1981, 34) nimmt das Berufungsgericht an, dass der Änderungsbescheid den Ausgangsbescheid ersetzt und die



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

- 4 -

Rentenmerkmale festgelegt hat, nach denen die Leistungsverbesserungen der späteren Änderungsverordnungen zu bestimmen sind.

Mai

Fuchs